

Wassersportclub am Wittensee e.V.

Mitglied im
Deutschen Segler-Verband (SH 081)
Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV 70 978)
Segler-Verband Schleswig-Holstein



AUSSCHREIBUNG Opti-Feva-Meeting vom 1. bis 2. Juni 2019

Veranstalter: Wassersportclub am Wittensee e.V.
Rendsburger Straße 19b
24361 Groß Wittensee

Wettfahrtleiter: Till-Jonas Gerngroß
Obmann des Protestkomitees: N.N.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
[DP] Regeln für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und bei denen die Strafe geringer sein kann als seine Disqualifikation.
- 1.3 Es gelten die Vorschriften über „Umweltgerechtes Verhalten am Wittensee“, die der Tafel am Carport sowie dem Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen entnommen werden können.
- 1.4 [DP] Soweit nicht ohnehin von WO 5 des DSV erfasst, gilt folgende Änderung der WR:
Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40. Soweit die Klassenregeln keine diesbezüglichen Vorgaben machen, muss das persönliche Auftriebsmittel mindestens die Vorgaben der ISO 12402-5 erfüllen.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 2.1 Die Regatta ist für die folgenden Klassen ausgeschrieben: RS Feva, Optimisten A und B.
- 2.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 2.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 26. Mai 2019 über das Onlinemeldesystem auf der Homepage des Veranstalters (www.wscw.de) anmelden. Für Anmeldungen nach diesem Zeitpunkt fällt eine Nachmeldegebühr an

3. MELDEGELDER

3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld bis 26. Mai 2019	Meldegeld ab 27. Mai 2019 bis 1. Juni 2019
RS Feva	40,00 €	50,00 €
Optimist A und B	20,00 €	30,00 €

3.2 Das Meldegeld ist bei der Registrierung im Regattabüro in bar zu bezahlen.

3.3 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

4. ZEITPLAN

4.1 Die Registrierung findet am 1. Juni 2019 von 11:00 bis 13:00 Uhr im Regattabüro statt.

4.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 12:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

4.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
RS Feva	1. und 2. Juni 2019	1. Juni um 14:00 Uhr	8
Optimisten A	1. und 2. Juni 2019	1. Juni um 14:05 Uhr	6
Optimisten B	1. und 2. Juni 2019	1. Juni um 14:10 Uhr	6

4.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

5. [NP] [DP] VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

6. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

7. VERANSTALTUNGSORT

7.1 Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des Wassersportclub am Wittensee e.V., Rendsburger Straße 19b, 24361 Groß Wittensee statt.

7.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus des WSCW.

7.3 Regattagebiet ist der Wittensee.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. [RS Feva] STRAFSYSTEM

Für die Klasse RS Feva ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. WERTUNG

Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

- 11.1 Motorisierte Trainerboote sind auf dem Wittensee generell nicht erlaubt. Ausnahme: Die Trainerboote werden nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter zusätzlich als zusätzlich Sicherungs- und Tonnenlegerboote eingesetzt.
- 11.2 Motorisierte Trainerboote müssen spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung angemeldet werden. Es können zusätzliche Gebühren anfallen.
- 11.3 Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen, spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen oder den Einsatz von Begleitbooten untersagen.
- 11.4 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 11.5 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000,- € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

12. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

14. PREISE

- 14.1 Es werden Preise für das erste Drittel der Boote in der Gesamtwertung bzw. maximal 10 Preise vergeben. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 14.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

15. [DP] MEDIENRECHTE

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter

- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://wscw.de/Haftungsausschlusserklaerung-1-226.htm> zur Verfügung.
- 17. [DP] VERSICHERUNG**
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000,- € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
- 18. DATENSCHUTZHINWEISE**
Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf www.wscw.de zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Veranstaltungen:

Es findet am Samstag, den 1. Juni nach den Wettfahrten (voraussichtlich ab ca. 18:30 Uhr) ein gemeinsames Abendessen statt. Für alle an der Regatta gemeldeten Personen ist das Abendessen kostenfrei, Getränke müssen bezahlt werden. Begleitpersonen können zusätzliche Essensmarken im Regattabüro erwerben.

Während der gesamten Veranstaltung sind diverse Speisen und Getränke im Clubhaus erhältlich. Gäste sind herzlich willkommen!

Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 2. Juni nach Ende der Protestfrist statt.

Parkmöglichkeiten:

Parkplätze auf dem Vereinsgelände sind nur in eingeschränkter Zahl vorhanden. Stellplätze für Wohnmobile/Zelte nach Verfügbarkeit bei vorheriger Anmeldung. Es besteht kein Stromanschluss für Wohnmobile oder Wohnwagen!

Weitere Informationen sind auf der Internetseite unter www.wscw.de erhältlich.
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: opti-meeting@wscw.de